



BERUFSBEGLEITENDE AUSBILDUNG

ZUR HEILERZIEHUNGSPFLEGERIN/ ZUM HEILERZIEHUNGSPFLEGER

15.08.2011 - 15.07.2013

Die zweijährige berufsbegleitende Ausbildung richtet sich an Mitarbeiter/innen in sozialpädagogischen, sozialpflegerischen und sozial-psychiatrischen Einrichtungen, die bereits Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, aber noch nicht über einen anerkannten Ausbildungsabschluss in diesem Tätigkeitsfeld verfügen.

Aufbauend auf ihren Erfahrungen und Kompetenzen bietet die Ausbildung den Teilnehmer/innen die Möglichkeit, praxisbezogen weiter zu lernen und berufsbegleitend einen staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss in ihrem Arbeitsfeld zu erwerben.

DIE AUSBILDUNGSINHALTE ORIENTIEREN SICH AN:

- den Lernbereichen der Heilerziehungspflege-Ausbildung
- den Erfahrungen und der Praxis der Teilnehmer/innen
- den Methoden der Erwachsenenbildung

Die berufsbegleitende Ausbildung ist eine von der Senatorin für Bildung anerkannte Ausbildung. Sie umfasst 1.900 Stunden und schließt ab mit der staatlichen Prüfung.

Nach der staatlichen Prüfung folgt das berufspraktische Anerkennungsjahr. Die individuelle Planung des Anerkennungsjahres erfolgt im Rahmen der Ausbildung

LERNBEREICHE DER AUSBILDUNG:

Die Ausbildung umfasst die folgenden fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichtsfächer:

Kommunikation
Gesellschaft
Sozialpädagogische / Sozialpflegerische Grundlagen
Medizinische Grundlagen
Sozialpädagogischen / Sozialpflegerische Praxis
Pädagogische Medien
Rechtliche und betriebswirtschaftliche Grundlagen

ZEITSTRUKTUR DER AUSBILDUNG:

1,5 Tage/ Woche Unterricht
1 Samstag/ Monat
1 Tag/ Monat 4 Ustd.
4 Blockwochen/ Jahr

UNTERRICHTSORT:

Paritätisches Bildungswerk
Faulenstr. 31
28195 Bremen-Stadtmitte

2 Blockwochen werden in einer Tagungsstätte durchgeführt.

WEITERE INFORMATIONEN:

Sylvia Huschke
Tel. 0421 / 17472-33
shuschke@pbwbremen.de

Bärbel Burgschat-Zischow
Tel. 0421 / 17472-18
bburgschat-zischow@pbwbremen.de

WWW.PBWBREMEN.DE

Der berufsbegleitende Ausbildungslehrgang zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger ist Teil eines ESF-Projektes.

Die Projektförderung für den in 2011 beginnenden Lehrgang ist beantragt.



»Investition in Ihre Zukunft«

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen



TEILNAHMEKOSTEN:

Für BewerberInnen, welche die Fördervoraussetzungen für gering qualifizierte Beschäftigte erfüllen, kann ggfs. eine Förderung durch die Agentur für Arbeit erfolgen.

Beschäftigte, die diese Voraussetzungen nachweisbar nicht erfüllen, können - wenn die Förderung bewilligt wird - im Rahmen des ESF gefördert werden. Dann fällt eine Eigenbeteiligung an den Lehrgangskosten in Höhe von zur Zeit 1.440,00 € an.



Faulenstr. 31
28195 Bremen
Tel. 0421 | 17472-0
Fax 0421 | 1747230
info@pbwbremen.de
www.pbwbremen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 15.30 Uhr

ERGÄNZEND KOMMEN HINZU:

Vertiefungskurse und Praxisbegleitung sowie Praxis- und Projektstunden zur Bearbeitung von Praxisaufgaben, die die Teilnehmer/innen planen und in ihren Einrichtungen umsetzen.

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN:

- ein Mindestalter von 25 und ein Höchstalter von 45 Jahren
- ein mittlerer Schulabschluss (Realschule oder 10. Klasse des Gymnasiums) oder Hauptschulabschluss (befriedigend) und eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. Anerkennung der im Herkunftsland erworbenen schulischen und beruflichen Qualifikation durch die Senatorin für Bildung
- den Nachweis einer mindestens dreijährigen sozialpflegerischen Tätigkeit (nachweisbare Tätigkeiten in angrenzenden Arbeitsfeldern und die Pflege Angehöriger können ggfs. anerkannt werden.)

Die Anerkennung und Zulassung erfolgt durch die Senatorin für Bildung. Ausnahmeregelungen, z.B. hinsichtlich des Höchstalters müssen in Absprache mit dem Träger beim Senator für Bildung beantragt werden.

WEITERE TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN SIND:

- der Nachweis einer mindestens 18 Wochenstunden umfassenden beruflichen Tätigkeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen/ Behinderungen in einem sozialpflegerischen/-pädagogischen Arbeitsfeld. Diese Tätigkeit muss durch eine Bescheinigung der Einrichtung belegt werden.
- eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung über die Freistellung an den Ausbildungstagen
- eine schriftliche Bestätigung der Einrichtung über die Praxisanleitung in der Einrichtung

SO FINDEN SIE UNS!

Straßenbahn Linien 2, 3 |
Bus Linie 25 |

Haltestelle Radio Bremen
Haltestelle Radio Bremen

